

Zahl: 70/21

Wien, am 14. Jänner 2021

Positionspapier der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
zur UG-Novelle
von Rektorat, Senat, Universitätsrat und HochschülerInnenschaft der mdw

Der vorliegende Entwurf zur Novellierung des Universitätsgesetzes 2002 (UG) et al. beinhaltet fundamentale und weitreichende Änderungen. Wenngleich die Novelle auch hilfreiche und interessante Vorschläge umfasst, muss auf die Problematik zahlreicher zentraler Änderungsvorschläge und die für deren Umsetzung weitreichenden Maßnahmen nachdrücklich hingewiesen werden. Der teilweise intransparente und inkonsistente Umgang mit den autonomen Universitäten bei der Erarbeitung einer so weitreichenden und dabei auch bewährte Regelungen verändernden Novelle ist äußerst irritierend.

Insbesondere zu kritisieren ist die Unausgewogenheit in den organisationsrechtlichen Bereichen, da durch die Veränderungen das bewährte Gleichgewicht der obersten Leitungsorgane massiv gestört wird. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ausbalancierte Vorgänge im Zusammenwirken der obersten Organe sowie der Studierendenschaft ohne erkennbaren Mehrwert für die Universitäten abgeändert werden sollen. Es entsteht der Eindruck, dass manches als Reaktion auf gewisse Vorgänge an einzelnen anderen Universitäten entstanden ist bzw. primär politisch motivierten und autonomieeinschränkenden Zwecken dienen soll. Als höchst problematisch sehen wir darüber hinaus die geplanten grundlegenden Änderungen in Berufungsverfahren, die nach unserer Einschätzung zu massiven qualitativen Verschlechterungen anstatt zu Verbesserungen führen würden.

Universitäten sind in § 1 UG dazu berufen, das Streben nach Bildung und Autonomie des Individuums in gemeinsamem Wirken zwischen Lehrenden und Studierenden zu vollziehen. Das Prinzip des selbstbestimmten Studierens, das Individualisierung und Profilierung von Studierenden unterstützt und besonders für Kunststudierende essentiell für ihre Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten ist, wird im Gesetzesentwurf an mehreren Stellen konterkariert. Mehr als bisher soll es zur Pflicht der Universität und der Studierenden werden, rasch Studienabschlüsse zu produzieren. Die damit verbundene Priorisierung ökonomischer Nützlichkeit ist für Universitäten im Allgemeinen und insbesondere für eine Kunstuniversität mit großer Skepsis zu betrachten.

Das autonome Handeln der Universität, die als einzige in ihrem speziellen Fachgebiet ausreichende Expertise für die Schaffung funktionierender Abläufe und fairer Bedingungen für alle Universitätsangehörigen besitzt, wird maßgeblich beeinträchtigt, wenn neue Verfahren ohne Übergangsfristen und ohne Diskussionsspielraum eingeführt werden. Insbesondere die Eingriffe in die Gestaltung der Curricula können in der vorgeschlagenen Form nicht mitgetragen werden.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass die geplanten Änderungen teilweise einen enormen zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen würden, dem wenig neuer Nutzen im Sinne der Kernaufgaben der Universität – dem Entwickeln und Erschließen der Künste, dem Forschen und dem Lehren – gegenübersteht.

Die mdw fordert, dass die Stellungnahmen zu den problematischen Änderungsvorschlägen (vgl. Stellungnahmen des Rektorats, des Senats und der HochschülerInnenschaft der mdw) berücksichtigt und vor allem großzügige Übergangsbestimmungen normiert werden, damit die UG-Novelle 2021 eine für die Universitäten sinnvolle und umsetzbare Weiterentwicklung des UG werden kann.